

Medienmitteilung

Luzern, 31. Januar 2012

Schutz der Landschaft hat Priorität

Pro Natura und Pro Natura Luzern fechten den Entscheid der Grossdietwiler Gemeindeversammlung vom 12. Januar 2012 mit rechtlichen Mitteln an. Aus Sicht von Pro Natura entspricht der Entscheid der Gemeindeversammlung nicht geltendem Recht. Die Naturschutzorganisation setzt sich für eine nachhaltige, rechtlich einwandfreie Raumplanung ein - bei allem Verständnis für lokale wirtschaftliche Interessen. Eine Lösung könnte in Ersatzmassnahmen zu Gunsten der Natur bestehen. Zu Gesprächen sind Pro Natura und Pro Natura Luzern bereit, sofern die Gemeinde und die betreffende Firma dazu Hand bieten.

Die Gemeinde Grossdietwil will im Gebiet Stalermatte eine zusätzliche Industriezone im Umfang von rund 7'700 m² ausscheiden. Da die fragliche Einzonung von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone einerseits der kantonalen Schutzverordnung Wässermatten widerspricht und andererseits innerhalb einer national geschützten Landschaft (BLN-Objekt) liegt, hat Pro Natura Luzern Anfang Juli 2011 Einsprache gegen das Einzonungsbegehren eingereicht. Auf Empfehlung des Gemeinderates hat die Gemeindeversammlung die Einsprache am 12. Januar 2012 abgelehnt. Gemeinsam mit dem Dachverband hat nun Pro Natura Luzern vorerst den Weiterzug an die nächste Instanz beschlossen.

Es droht raumplanerischer Wildwuchs

Pro Natura und Pro Natura Luzern erachten die geplante Einzonung als unzulässig. Mit der Schutzverordnung und insbesondere auch mit dem Inventar der national geschützten Landschaften wird auf kantonaler bzw. nationaler Ebene ausdrücklich eine ganze Landschaft in ihrer Einheit unter Schutz gestellt. Eine Gemeindeversammlung kann diese Rechtslage nicht übergehen. Auch eine am Rand gelegene Überbauung würde die kantonale Schutzverordnung und den Schutz der BLN-Objekte nachhaltig schwächen. «Wenn jede Gemeinde aus ihrer rein lokalen Optik kantonale Richtpläne, übergeordnete Raumplanungsgesetze und bundesrechtliche Schutzgebiete ignorieren kann, dann herrscht bald nur noch raumplanerischer Wildwuchs», fasst Samuel Ehrenbold, Geschäftsführer von Pro Natura Luzern die Bedenken der Naturschutzorganisation zusammen.

Nicht mehr rückgängig zu machen

Eine Überbauung mit Industriebauten ist irreversibel. Von einem leichten Eingriff, wie es die Gemeinde darlegt, kann also keine Rede sein. Dass lediglich intensiv genutzte Wiesen- und Ackerflächen bebaut werden sollen und die Wässermatten selbst nicht betroffen sind, ist kein stichhaltiges Argument. Die kantonale Schutzverordnung schützt ausdrücklich sowohl bewässerte als auch nicht bewässerte Parzellen. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass früher ein Grossteil der bachnahen Flächen der Region bewässert wurden. Schliesslich wird versucht, die Art der Produkte der betreffenden Firma als Ersatzmassnahme für den Verlust von Landschaft und Kulturland zu bewerten. Eine solche Betrachtungsweise ist nicht zulässig.

Geschützte Zonen respektieren

Mehr und mehr wird der Verlust von Kulturland und schützenswerten Landschaften durch eine unkontrollierte Raumplanung beklagt. «Wenn aber nicht einmal mehr mehrfach geschützte Zonen vor einer Überbauung sicher sind, dann fragt sich, wie eine längerfristige Wahrung der noch vorhandenen Freiräume erreicht werden kann. Es darf nicht sein, dass stets einseitig zu Gunsten kurzfristiger ökonomischer Interessen und zu Lasten der Natur vorgegangen wird», kritisiert Samuel Ehrenbold das Vorgehen der Gemeinde Grossdietwil. Sinnvolle und in Dimension und Ausführung dem Verlust entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen stehen allerdings nach wie vor zur Diskussion. Pro Natura und Pro Natura Luzern signalisieren hierzu Gesprächsbereitschaft.

Behörden entscheiden willkürlich

Die Dienststelle lawa, Abteilung Natur und Landschaft, hat im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsverfahrens klar zum Ausdruck gebracht, dass im fraglichen Gebiet keine Einzonungen genehmigt werden sollen. Die Betriebserweiterung sei an einem anderen Standort vorzunehmen. Entgegen dieser Empfehlung hat die zuständige Dienststelle rawi die Einzonung gutgeheissen.

Im behördenverbindlichen kantonalen Richtplan ist die zur Einzonung vorgesehene Fläche als Landschaft von nationaler/regionaler Bedeutung bezeichnet. Im Kapitel Landschaft hält der Richtplan ausdrücklich fest, dass schutzwürdige Flächen zu erhalten sind.

Unter diesen Umständen ist für Pro Natura nicht nachvollziehbar, wie und warum der Kanton das Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung als zulässig erachten konnte.

Kontakt

Samuel Ehrenbold, Geschäftsführer

Pro Natura Luzern, Mühlemattstrasse 28, 6004 Luzern

Tel. 041 240 54 55 (Mo, Di und Do 13.30-17.00 h)

Mobil 076 412 54 55

luzern@pronatura.ch

www.pronatura.ch/lu

Pro Natura Luzern ist mit über 5'000 Mitgliedern die grösste Naturschutzorganisation im Kanton Luzern. Gegründet wurde sie 1957 als Sektion von Pro Natura (früher Schweizerischer Bund für Naturschutz SBN). Neben dem Schutz bedrohter Arten und der Schaffung von Naturschutzgebieten setzt Pro Natura heute auf einen umfassenden Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Pro Natura ist die Anwältin und Meinungsmacherin für Naturschutz in der Schweiz. Pro Natura ist ein Verein mit über 100'000 Mitgliedern, die eine gemeinsame Vision hegen: In einer Welt, in der die Natur zunehmend bedrängt und zerstört wird, nehmen wir engagiert Stellung für die Natur und die Menschen als Teil von ihr.